

Danziger Zeitung.

Nr 17971

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Netterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3.50 Mk., durch die Post bezogen 3.75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftseite oder deren Raum 20 Pfz. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1889.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 2. November. (W. L.) Der Kaiser hat an den Reichskanzler gestern 6 Uhr Nachmittags telegraphiert: Dardanellen bei schönem Wetter soeben passirt. Beste Grüße. Wilhelm.

Berlin, 2. November. (Privateleogramm.) Die „Frank. Ztg.“ meint, v. Bennigsen sei bei seiner Forderung eines Reichsfinanzministeriums nur der Phonograph des Reichskanzlers gewesen; derselbe sähe die Idee verantwortlicher Reichsminister heute unter veränderten Verhältnissen mit ganz anderen Augen an. v. Bennigsen sei nicht der Mann, um mit dem Feuer zu spielen und sich die Finger zu verbrennen. Wenn v. Bennigsen auf die Bühne tritt, so hat die Handlung schon begonnen.

Dem „Berl. Tagebl.“ wird aus Rom gemeldet, der Kaiser Wilhelm habe Crispi in Monza zu einem demnächstigen Besuch Berlins eingeladen, wobei derselbe auch Friedrlchshruh besuchen dürfte.

London, 2. November. (Privateleogramm.) Es verlautet, daß die Reise des deutschen Kaisers nach Konstantinopel auch die Anbahnung eines definitiven Arrangements zwischen England und der Türkei bezüglich Suezpflans im Gefolge haben werde.

Glasgow, 2. Novbr. (W. L.) In Folge eines orkanartigen Sturmes ist gestern Abend hier eine Teppichfabrik eingestürzt, welche im Umbau begriffen war. Der neu aufgefahrene Theil wurde auf den stehenden gebliebenen alten Theil geworfen, in welchem gegen 140 Frauen beschäftigt waren. Man schätzt die Zahl der Toten und Verwundeten auf gegen fünfzig.

Rom, 2. November. (Privateleogramm.) Die Wassersnoh in Oberitalien ist in Abnahme begriffen. Der Schaden ist enorm; zwei Ortschaften, Pojetti und Cassiera, sind fast vollständig zerstört.

Politische Uebersicht.

Danzig, 2. November.

Ein dauerndes Ausnahmegesetz?

Als wir gestern die Meinung aussprachen, daß wir einseitlich daran nicht glauben könnten, daß die Forderung der Regierungen, ein dauerndes Socialistengesetz vom Reichstage zu erhalten, von der Majorität bewilligt werden würde, gingen wir von der Annahme aus, daß die national-liberalen Partei ihrer ganzen Vergangenheit nach und nach den bis in die neueste Zeit hineinreichenden Erklärungen ihrer Führer (wie erinnern nur an die klaren und bestimmten Aeußerungen eines so überaus gemäßigten Mannes wie Gneist) sich zur Bewilligung eines solchen dauernden Ausnahmegesetzes nicht verstehen können. Vorgestern sollten die Nationalliberalen über ihre Stellung zum Socialistengesetz in Beratung treten. Heute schreibt darüber die „Olb. Corresp.“:

„Nach anscheinend zuverlässigen Meldungen hat die national-liberalen Fraktion des Reichstags sich über ihre Stellung gegenüber der neuen Socialisten-Vorlage bereits schriftlich gemacht. Die Nationalliberalen sind bereit, den Erlaß eines

dauernden Ausnahmegesetzes gegen die Socialdemokratie zu bewilligen. Sie sollen beabsichtigen, weitergehende Änderungen des bestehenden Gesetzes in Vorschlag zu bringen. Indez die Thatsache, daß sie auf die Stellung, welche ihre Partei seit dem Mai 1878 der Ausnahmegesetzgebung gegenüber eingenommen hat, verzichten wollen, steht jetzt bereits fest. Führer der Partei ist heute wie damals Herr v. Bennigsen; da ist es begreiflich, daß die national-liberalen Presse sich höhnisch über die „verchwommenen“ Ideen derjenigen äußert, welche die Befestigung des Ausnahmegesetzes und die Rückkehr auf den Boden des gemeinen Rechts verlangen. Am 23. Mai 1878 war es niemand anders als hr. v. Bennigsen, der gegenüber der ersten Socialistengesetzvorlage aussprach: „Ich hoffe, daß die Regierung, nachdem der Reichstag diese Vorlage abgelehnt haben wird, und da wir, meine politischen Freunde und ich, die Bereitwilligkeit erklären, der Regierung entgegenzukommen bei der Ausarbeitung eines Reichsvereins- und Versammlungsgesetzes, die Regierung doch nicht zögern wird, das, was sie seit 4 Jahren hätte thun sollen oder wenigstens in dem letzten Jahre nach der ihrer Überzeugung gemäß so hoch gestiegenen Gefahr, vorzulegen in der nächsten Session.“ Weiterhin erklärte Herr v. Bennigsen die Bereitwilligkeit seiner Partei, eventuell schon im Herbst für eine Vereins- und Versammlungsgesetzgebung auf dem Boden des gemeinsamen Rechts in Beratung zu treten. Herr v. Bennigsen und seine Parteigenossen waren also damals überzeugt, daß es ganz wohl angehe, der Ausdeutung des Vereins- und Versammlungsgesetzes durch die Sozialdemokratie auf dem Boden des gemeinsamen Rechts entgegenzutreten. Daß die bisher stets geschlossene Aufnahme einer Triestbestimmung in das Gesetz nur dem Vorbehalt einer künftigen Regelung der Materie auf dem Boden des gemeinsamen Rechts Ausdruck geben sollte, ist allerseits anerkannt worden. Die Freisinnigen sind heute in den Augen des Herrn v. Bennigsen „radical“, aber ihr Trost ist, daß sie nicht radicaler sind, als Herr v. Bennigsen selbst im Jahre 1878 gewesen ist.“

Wir möchten der obigen Mittheilung der „Olb. Corresp.“, daß die Nationalliberalen dem dauernden Ausnahmegesetz ihre Zustimmung geben werden, vorläufig noch nicht Glauben schenken. Nun — der Montag wird wahrscheinlich schon die Auffklärung bringen.

Nach Schluss der Redaction geht uns noch folgendes Telegramm zu:

Berlin, 2. November. (Privateleogramm.) Nach der „Olb. Ztg.“ beschlossen die Nationalliberalen, das dauernde Socialistengesetz zu bewilligen; jedoch werden sie Abänderungsanträge stellen.

Warten wir ab. Wir halten es immer noch für undenkbar.

Bedenkliche Aussichten

eröffnet die „Staat.-Corr.“ bezüglich Ostafricas. Dieselbe meint, es sei zu erwarten, „daß mit einem Gesamtaufwande von an nähernd 6 Millionen Mk. voraussichtlich die Lage sich so gestalten wird, daß es weiterhin nur (?) einer stehenden Besatzungsmacht bedarf, daß aber auch die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft ihre vorläufige Thätigkeit in vollem Umfange wieder aufnehmen können“. — Also nicht 8, wie eine andere Berliner Corresp. berichtet hatte, aber auch nicht bloß 4 Millionen, wie die „Pol. Nachr.“

behaupteten, sondern ein wohlgezähltes halbes Dutzend und — dann eine stehende Besatzung. Was diese kosten wird, darüber stellt das governmentale Organ keine Vermuthungen an — es ist ja „nur“ eine solche. Ein paar Millionen mehr oder weniger sind für gewisse Leute heutzutage eben „nur“ Bagatelle. Wenn wir aber diese „stehende Besatzungsmacht“ einmal haben, dann haben wir auch das, was der Herr Reichskanzler in seiner berühmten colonialen Programmrede vom 26. Juni 1884 feierlich erklärt nicht zu wollen.

Arendt und Schrader über Freitag.

Mit der Freitag'schen Schrift über Kaiser Friedrich beschäftigen sich gleichzeitig das von dem freiconservativen Abgeordneten Dr. Arendt herausgegebene „Deutsche Wochenblatt“ und der Abg. Schrader in der „Nation“. Beider Urtheil bewegt sich mit mehr oder weniger Stärke genau in derselben Richtung, wie wir sie selbst bei der Befreiung der Schrift eingeschlagen haben. Der Artikel Arendts ist auch als Sonderabdruck im Verlage von Walther und Apolant erschienen. Schenkt uns zunächst den leichten etwas näher an:

Nicht mit Unrecht fragt der freiconservative Abgeordnete Arendt, ob Herr Freitag etwa das Ziel gehabt, jenen von den Freunden des Fürsten Bismarck „so tief beklagten Innenthalbericht“ über das Tagebuch des Kronprinzen eine nachträgliche Rechtfertigung zu geben. In der Schrift sei die Sprache der Liebe und Verehrung nur gewählt, „um oft giftige Peile um so sicherer anzubringen“. Überall, wo der ursprüngliche Text des Arlegatagebuchs von Freitag blieb, können wir uns der schönen, anmuthaften Schildderung erfreuen, überall aber, wo wahrnehmbar der heutige Standpunkt Freitags zu Tage tritt, verräth sich die Absicht, daß zwar der äußerer Form nach etwas Verlebendiges nicht gesagt ist, in der Sache aber die Verunglimpfung Friedrichs um so stärker ist, geltend macht. Es wird von dem freiconservativen Abgeordneten beworben, daß die Anklagen wegen Indiscretions in der Schrift Freitags sich ausschließlich auf leere Vermuthungen stützen. Dasjenige, was Freitag über den Kronprinzen nach dem Kriege berichtet, steht in vollstem Widerspruch zu dem, was man selbst erlebt habe. Wie passe beispielweise zu der Schildderung von dem gebrochenen Lebensmuth des Kronprinzen schon im Jahre 1878 die Thatsache, daß derselbe, den Todeskeim im Herzen, aus den warmen Gefilden Italiens durch die Schneestürme der Mark in das Schloß seiner Väter eilt, um sich die Krone aufs Haupt zu setzen. Jener angeblich kleinkühnige Trübsinn stehe in vollstem Widerspruch zu der Seelengröze, welche sich auspricht in dem Motto: Erneu' Leben, ohne zu klagen. Gesschen war in seiner Schrift wenig vorausgehend, Freitag undankbar und pfefflos. Es sei ein schweres Vergehen an dem Hohenpöllernhaus und am Vaterlande, eine solche durchaus unvahre unbegründete Kritik zu üben. Von dem, was dieses Buch enthält, wird einiges in die Weltgeschichte übergehen, anderes wird im Laufe der Zeit verweichen, das Bild Friedrichs aber bewahrt die Volksseele rein und hell für die kommenden Geschlechter auf. Wir zweifeln nicht, daß, so lange deutsch gelobt wird auf Erden, unter den großen Fürstengestalten in Sage und Lieb der blonde Hohenpöllernheld lebt, unter dessen Befehl Süd und Nord zuerst vereint siegreiche Schlachten schlugen und den der tückische Tod dann traf, als

er den Thron besieg, um eine gesegnete Regierung zu beginnen. Mögen auch immerhin viele der Einzeljüge, welche Freitag aus dem Charakter Friedrichs uns vorführt, genau beobachtet und richtig festgestellt sein, das Gesamtbild ist nicht naturgetreu, sondern verzerrt. Bald erkennen wir die uns theureren Jüge, bald aber erscheint uns völlig Fremdes, das erstere immer dann, wenn uns die Empfindungen Freitags von 1870 gegenüberstehen, das letztere bei den Wahrnehmungen des Freitag von 1889. Ist nun die Aenderung bei dem Beurtheilten oder aber bei dem Beurtheilenden eingetreten? Offenbar das letztere der Fall. Was Freitag zu dieser Aenderung der Empfindungen veranlaßt, ist uns verbüllt, diese Aenderung aber ist nicht wegzuleugnen, und mit ihr entfällt der Glaube an Freitags Objectivität und damit an das Ju-treffende seines Urtheils.

Sowohl Herr Arendt, Herr Schrader constatirt zu Eingang seiner Befreitung in der „Nation“: „Die naiven Leser haben — mit Recht — aufrichtige Freude an der warmen Schildderung der Persönlichkeit des Kronprinzen empfunden und sich daran genügen lassen.“

Aber derjenige, welcher die Schrift aufmerksam liest und die Verhältnisse und Menschen, über welche der Verfasser spricht, eingermassen kann, wird manches vermissen und gegen anderes lebhaftes Widerspruch erheben müssen.“

Schrader vermisst es namentlich, daß Freitag bei der (auch von uns bereits mit dem Hinweise auf das Tagebuch als schief nachgewiesenen) Darlegung der Ansichten des Kronprinzen über das Kaiserthum keine Rücksicht genommen hat „auf späteres Material und an erster Stelle auf das Document, welches die beste Aufklärung bleibt, auf das Tagebuch“. „Auffälliger Weise entfällt“, fährt Schrader fort, „die gauje Schrift Freitags auch nicht die leiseste Spur, daß ihm dieses bekannt ist, während er anderes Gleichzeitiges, z. B. den Immobilienbericht des Reichskanzlers über dasselbe und die Moritz-Affäre kennt. Sollte das Tagebuch in Folge seiner Beschlagnahme garnicht in Freitags Hände gelangt sein? Wenn er es aber gekannt hat, so hätte er es benuhen müssen, um eine Auffassung zu verbessern, in Folge welcher er dem Kronprinzen entgleiten könnte.“

Bezuglich der Freitag'schen Ausführungen über das Verhältniß Friedrichs zu seiner Gemahlin schreibt Schrader:

„Freitag muß das, was in den letzten Seiten über Kaiser Friedrich und seine Gemahlin geschrieben ist, mit sehr wenig Aufmerksamkeit verfolgt haben. Wer wollte es ihm verdenken, wenn er gewisse Schriften und Zeitungen von sich fern gehalten hat, denn sie sind wahrlich nicht erfreulicher Natur; aber wenn er seinerseits in die Discussion eingreifen wollte, so mußte er auch wissen, daß das, was er veröffentlichte, im Zusammenhang mit dieser verstanden werden würde, und mußte sich über dieselbe, so wenig angenehm es ihm mögliche unterrichten.“

Diese Bemerkung trifft auch auf dasjenige zu, was Freitag über die Beziehungen zwischen dem Kronprinzen und seiner Gemahlin sagt. Er schildert diese als das herrschende Element nicht bloß im persönlichen Leben, sondern in allen, auch politischen Dingen und

durchdachte, positive und besonders als Debut sehr achtungswerte, stilvolle Leistung, von allem, was Fehler heissen kann, frei. Doch hastete noch der Mangel daran, daß die Stimme des Sängers, außer am Schluss, wo die Gewissheit, mit Ehren bestanden zu haben, ihn hob, nicht recht zu Tage kam; die geistige Anspannung übte auf die Entfaltung ihres schönen Alanges einen sühlbaren Druck aus. In der Auffassung des Charakters sind wir für das Aristokratische und Straffe seines Grafen dankbar; wir glauben auch, daß die Seite der Leichtfertigkeit desselben dem Sänger in seinem Denken nicht entgangen ist, doch möchte man sie in seinem Thun noch deutlicher sehen, was auch wohl geschehen wird, wenn zu der Leichtigkeit hinzugekommen sein wird. Sr. Krieg gab den Bartolo, als wenn er im „Figaro“ nie etwas anderes gegeben hätte, und war damit eine sehr wirksame „Stütze der Gesellschaft“, so wenig Bartolo „moralisch“ im Stücke dazu qualifiziert, dergleichen Fräulein Neuhaus, welche die Marcelline mit bestem Humor durchführte; besonders schön wirkte die Erkenntnungsscene. Zu dem Bärchen brachte Fräulein Galliano eine artigem klingende Stimme und einen niedlichen Vortrag mit; die Tonkraft war vielleicht noch nicht al pari ihres Vermögens, stellenweise unklar in der Intonation und rhythmisch nicht ganz notentreu. Ohne diese leicht zu befestigenden Ausstellungen wird der angenehme Eindruck, den sie macht, ein gleichmäßiger sein und man wird sie in der Rolle stets gerne sehen. Von den Ensembles heben wir aus dem von Herrn Kleinhaupt mit gewohntem Schwung dirigirten Ganzen noch die unvergleichliche Garter-scene und die Finales mit besonderer Anerkennung hervor.

Dr. C. Fuchs.

gewährt ward, und ebenso wohlverdient war der reiche Beifall, der der großen Arie mit Recitativ „Endlich naht sich die Stunde“ zu Theil wurde. Den Pagen haben wir im ganzen hier zwar nicht viel besser gehabt, als Fräulein Schacko ihn gab, indem das Wort Gussanne an ihn: „Was Du machst, ist ja alles vortrefflich“ können wir für sie diesmal doch nicht unterschreiben; es gilt nur für die Hälfte des Abends jenseits der beiden Arien. Wir sind überzeugt, daß, wenn Fräulein Schacko sich für die Arien um einen inneren wahren und wärmen, vor allem um einen Vortrag bemüht, welcher künstlerische Freiheit an die Stelle subjectiver Willkür setzt, sie das Doppelte — an „Wirkung“ nicht (denn diese ward in dem beabsichtigten Sinne erzielt) — aber an moralischer Wirkung hervorbringen würde, und dann auch eine unbedarfene Arie in den da capo-Ruf einstimmen könnte, den die 2. Arie erhält. Für den Vortrag der 1. Arie „Neue Freuden, neue Schmerzen“ wurde Steigerung des Allegro vivace zum Presto beliebt, doch wäre für den Kenner dieser Eindruck nicht so stark gewesen, wenn nicht zugleich dieses Tempo gar zu rücksichtslos durchgeführt worden wäre. Ansatz zwar zur Abwandlung derselben durch den Wechsel oder Verlauf der Empfindung zeigten sich in dem Vortrage der Sängerin, und wenn die Direction hier die Entfaltung beider Intentionen gehindert hat, so wäre die Grenze zu ziehen, daß alle wahre Empfindung fordern kann: „Sei der Taktfleck absolut, wenn er unsern Willen thut“. In der zweiten Arie beruhete aber stellich alles auf der Wahl der Sängerin; auch dieses Cabinetstück mußte sich die Sängerin durchsetzen, um die Verwandlung in ein Concertstück gefallen lassen. Jäher Wechsel der Tempi und der Nuancen, Sch-Wirkungen, wo sie weder vorgeschrieben noch angebracht, sind Dinge, denen wir in den Concertsaalen schon zum Überdruck begegnen — sollen sie nun auch schon auf die Bühne Eingang finden? Wenn eine Sängerin „Sagt — ist es — Sie — de“ abwechselnd jedesmal, sogar zuletzt noch, zwei Töne forte und zwei pianissimo singt, so braucht man dies nur zu erzählen, um es bei dem Kenner verurtheilt zu wissen.

Der Graf des Herrn Wollersen war eine wohl-

Die Vorbereitung der Operette „Mikado“ ist jetzt so weit gediehen, daß die Bühnenproben beginnen. Der Ballettmaster Herr Gundlach von der Wiener Hofoper läuft am 5. d. M. hier ein, um den choreographischen Theil der Operette einzustudiren.

prophetisch daraus Schwierigkeiten und Kämpfe für die künftige Regierung des Kronprinzen. Ob Freitag Aussicht richtig ist, können andere als die beiden Beobachteten nicht entscheiden, aber es heißt Kaiser Friedrich völlig verkennen, wenn man annimmt, daß er seinen verfassungsmäßigen Rathgeber jemals den ihnen gehörenden Einfluss beschränkt und anderen als sachlichen Gründen Gehör geben haben würde. Und ist es nicht völlig in der Ordnung, daß eine Frau, welcher Freitag mit Recht reiche Anlagen, einen schnellfassenden und hochliegenden Geist zuschreibt, welche durch einen in jeder Beziehung hochstehenden Vater auch in öffentliche Dinge eingefüllt war, nun auch alle Interessen eines Gemahls lebenswichtigkeit, mit welchen sie auf das innigste durch lange gemeinsame Arbeit verbunden war, und daß sie ihm gegenüber auch mit ihren Ansichten nicht juristisch?

Eine viel weitergehende Bedeutung, als Freitag ihnen wird haben beitragen wollen, gewinnen seine Schilderungen des Einflusses der Kaiserin Friedrich; aber, wenn man sie, wie starker geschehen wird, in Beziehung setzt zu den Angriffen, welche in bekannten Prothesen und Zeitungsartikeln gegen die Kaiserin gerichtet sind. Freitag wird als Gewährsmann für Verächtlichkeiten angesehen werden, welche zu befürchten ihm sehr fern liegen mögen.

„Doch Freitag“, schließt Schrader seine Übersicht zutreffenden Ausführungen, „war den Menschen, nicht aber den Fürsten in Kaiser Friedrich zu würdig versteht, kann nicht Wunder nehmen, weil er eine etwas seltsame Auffassung von der Stellung des Monarchen eines großen Staates hat. Er verlangt von ihm eine Tüchtigkeit im Kleinen, eine Geschäftsgewandtheit in Einzelheiten, welche in einfachen Zeiten in einem Klein- oder Mittelstaate, wie sie in dem Preußen Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. notwendig sein möchte und auch heute noch bei einem deutschen Kleinstaat schätzbar sein mag. Aber ebenso wenig wie bei der heutigen Kriegsführung die Hauptheiligkeit des Feldherrn eines großen Heeres ist, ein Regiment oder eine Brigade gut zu exerciren, sondern die Erkenntnis der Situation, die Bezeichnung der Richtung, in welcher verfahren werden muß, und die Sorge dafür, daß dieselbe inne gehalten wird, so wenig ist es heute Sache eines deutschen Kaisers, im Einzelnen zu verwahren. Seine Aufgabe ist auch hier nur, die Richtung der inneren und äußeren Politik des Reiches dem Geiste der Nation und der Weltlage entsprechend anzugeben und festzuhalten. Das ist eine große, die höchste Menschenkraft völlig ausfüllende Aufgabe, welche nicht mehr als durchaus nötig durch andere kleinere Dinge beeinträchtigt werden sollte. Dass für diese Aufgabe Kaiser Friedrich alles missbraucht, die Kenntnis des Geistes seines Volkes, die Einsicht in das, was diesem noth thut, den festen Willen, dieser entsprechend zu handeln, die richtige Beurtheilung der Weltlage und das Vertrauen des eigenen und der fremden Völker, ist sicher. Sollte er gemäß doch nur untergeordnete geschäftliche Fähigkeiten nicht besessen haben — was wir nicht wissen — so mag ihm das gelegentlich im Leben unbedeutend geworden sein, für seine kaiserlichen Aufgaben wäre es gleichgültig gewesen.“

Es sind sehr gemischte Gefühle, mit welchen wir Freitags Schrift aus der Hand legen. Dankbar wären wir ihm sein für das, was er aus persönlicher Erfahrung berichtet, aber sein Urteil ist oft ein nicht richtiges und er wird namenlich den größten Eigenschaften des Kaisers Friedrich nicht gerecht und manche Ausführungen werden, sicher gegen den Willen Freitags, dazu beitragen, hässliche Verdächtigungen zu rütteln.“

Die dem Reichstage zugegangene Novelle zum Bankgesetz

lautet:

Artikel 1. Der § 24 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

Aus dem beim Jahresabschluß sich ergebenden Rein- gewinn der Reichsbank wird: 1. zunächst den Antheilseignern eine ordentliche Dividende von drei und einhalb Prozent des Grundkapitals berechnet; sodann 2. von dem Mehrbetrag eine Quote von zwanzig Prozent dem Reservefonds zugeschrieben, so lange derselbe nicht ein Drittel des Grundkapitals beträgt. 3. der übrige verbleibende Überrest zur Hälfte an die Antheilseigner und zur Hälfte an die Reichskasse geahnt, soweit die Gesamtdividende der Antheilseigner nicht sechs Proc. übersteigt. Von dem weiter verbleibenden Rest erhalten die Antheilseigner ein Viertel, die Reichskasse drei Viertel.

Erreich der Reingewinn nicht volle drei und einhalb Prozent des Grundkapitals, so ist das Fehlende aus dem Reservefonds zu ergänzen.

Das bei Begebung von Anteilscheinen der Reichsbank etwa zu gewinnende Aufgeld steht dem Reservefonds zu.

Dividendenrückstände verjähren binnen vier Jahren, von dem Tage ihrer Fälligkeit an gerechnet, zum Vor teil der Bank.

Artikel 2. Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1891 in Kraft.

In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß die bisherige Organisation der Reichsbank sich durchaus bewährt habe; bezüglich der Heraussetzung der Dividende heißt es: Eine vorläufige Heraussetzung wird im gegenwärtigen Zeitpunkt noch besonders durch den Umstand nahe gelegt, daß der Reservefonds der Reichsbank, der am 31. Dezember 1888 sich auf 24 434 706 Mk. belief, seinen gesetzlichen Höchstbetrag von 30 Mill. am Schlusse des Jahres 1890 nahezu mit etwa 26—27 Mill. Mk. erreicht haben wird und daß der bald eintretende Fall der bisherigen Abschreibungen von 20 Proc. des Gewinnes für den Reservefonds eine nicht unbedeutliche Steigerung der Dividende der Antheilseigner zur Folge haben wird. Eine Unbilligkeit dem Bankantheilseignern gegenüber liegt in der Abänderung des Verhältnismäßigstades nicht, da ein Papier, für welches eine 3½-prozentige Verzinsung unbewilligt ist und eine nicht unbedeutliche höhere Dividende mit großer Wahrscheinlichkeit in Aussicht steht, einen in dem Verhältniß zu den gesetzlichen Abschindungsansprüchen der Antheilseigner sehr erheblichen Wert repräsentiert. Dieser Wert würde nach der Auffassung des Bundesrates den bei Rückzahlung des Grundkapitals und Ausschüttung des Reservefonds sich ergebenden Betrag von etwa 111 Proc. des Nennwertes der Anteilscheine ohne Zweifel übersteigen. Die Anwendung des § 24 setzt selbstverständlich die Zustimmung der Antheilseigner voraus. Diese herbeiführen soll die Generalversammlung zu einem geeigneten Zeitpunkt berufen werden. Sollte diese ihre Zustimmung verweigern, so wird die Regierung mit dem 1. Januar 1891 die sämmtliche Anteile der Antheilseigner zum Nennwert übernehmen und sobald weiter erwägen, unter welchen Maßnahmen die Reichsbank von neuem einzurichten sein wird.“

Ausnahmetarife auf ausländische Kohlen.

Als die freisinnige Partei unter anderen Anträgen auch den Antrag Schrader-Richter ein-

brachte, durch welchen der Reichskanzler aufgefordert werden sollte, über die Ausdehnung der Ausnahmetarife auf die ausländischen Kohlen eine Unterredung zu veranlassen, zweifelte die „Nat.-Ztg.“, ob der Antrag ernst gemeint sei, da die Sachverständigen, d. h. die inländischen Bergwerksbesitzer, denselben für unangebracht hielten; die „Post“ bezeichnete den Antrag als auf die wahlagsföderale Ausbeutung des Steigens der Kohlenpreise gerichtet. Jetzt hat die „Röhr-Ztg.“ herausgebracht, daß die Angelegenheit bereits seit einer Reihe von Wochen in den maßgebenden Kreisen der Staatsseidenbahndirektion der eingehenden Prüfung unterzogen wird, und insinuiert, daß die freisinnige Partei davon Kenntnis gehabt habe. Soll vielleicht gegen die Urheber des Antrages eine Untersuchung wegen Verleumdung des Amtsgeheimnisses eingeleitet werden?

Herr v. Bennigsen.

Der Parlamentsberichtsteller der „Nation“ kennzeichnet in der neuesten Nummer der Wochenschrift die Rede des Herrn v. Bennigsen bei der ersten Beratung des Staats in folgender zutreffender Weise: „Dass die freisinnige Partei mit ihrer Auffassung der finanziellen Lage seit vielen Jahren auf dem rechten Wege gewesen ist, hat ihr unabstößlich Herr v. Bennigsen bestätigt. Er hat es diesmal unternommen, eine Reihe von Erwägungen vorzutragen, denen die Partei schon vor fünf und vor zehn Jahren Ausdruck gegeben hat. Die ganze Überzeugungspolitik sagt nichts, weder die Überweisungen vom Reich an die Einzelstaaten auf Grund der Clause Franckenstein, noch die Überweisungen von den Einzelstaaten an die Kreise auf Grund der lex Hueme. Die jetzige Schutzpolitisches muß wiederum durch den Abschluß von Handelsverträgen erzielt werden. Die hohen agrarischen Zölle sind unter allen Mitteln, um der Landwirtschaft zu helfen, das bedenklichste. Vor allen Dingen aber läßt sich die Finanzwirtschaft eines großen Staates nicht in befriedigender Weise leisten, wenn nicht an der Spitze derselben ein Mann steht, der die Verantwortlichkeit dafür in vollem Maße zu tragen berusst und beschäftigt ist.“ Durchgängig sehr rücksichtige Betrachtungen, aber etwas spät vorgetragen und um so bestreitlicher, wenn sich mit dem Vortrag dieser Betrachtungen die bestätigten Aussfälle gegen die freisinnige Partei verbinden, die ganz dafselbe zur rechten Zeit gefagt hat.

Herr v. Bennigsen beruft sich darauf, daß er diese Politik nie gebilligt habe; er hat gegen die Franckensteinsche Clause gestimmt, er hat die Getreidezölle nur auf den zehnten Theil desselben Beitrages bewilligen wollen, zu welchem sie heute bestehen. Er bedauert, in der Minorität geblieben zu sein. Das alles ist richtig, aber es genügt nicht. Wenn die Politik so falsche Wege einschlägt, so ist es nicht genug, daß man nicht stimmt, sondern seine Hände in Urschuh wäscht und sich folgenden Tages mit denen, welche solche Beschlüsse gefasst haben, wieder verträgt, sondern der, dem es Ernst um die Sache ist, muß gegen jene Politik sich in eine klare und entschiedene Oppositionsstellung setzen. Selbst das zeitweise Abtreten vom Schauspiel genügt nicht, um das Gerissen zu retten. Man muß fort und fort sagen, daß man diese Politik missbilligt, so lange bis ein Wandel eingetreten ist. Man darf auch nicht glauben, daß man eine solche Politik dadurch bekämpfen kann, daß man sie durch kleine Concessionen abzufinden sucht, wie Herr v. Bennigsen es im Culturkampf und in der Zollpolitik gethan. Derartige Concessionen reizen den Appell, anstatt ihn zu stillen.“

Die russische Zolltarif-Revision.

Der Ergänzung dessen, was über den Umfang und die Richtung der russischen Zolltarif-Revision bekannt geworden ist, kann noch nachgetragen werden, doch auch die folgenden Artikel von den projectirten Änderungen betroffen werden: Sachen für Mäuse, Maarenmutter, lürkische Gewebe, Kleider und Wäsche, Federn und künstliche Blumen, Glasschmelz und Glassperlen, Hüte und Mützen, Schirme, Spielzeug, Schreib- und Zeichen-Utensilien, musikalische Instrumente, Bett- und gefüllte Kissen (Artikel 40, 42, 216—219, 221—223, 228, 229, 230 des Zolltarifs). Die projectirten Änderungen sollen sich im wesentlichen auf eine anderweitige Fassung der gedachten Tarifpositionen beschränken, zum Theil allerdings auch nicht unerhebliche Erhöhungen bewirken, so auf barbeitete Federn von Straußen etc., künstliche Blumen, Plüschagen für Kleiderbestick von 7,90 auf 8 Rubel für das Pfund brutto; für Glasschmelz, Glasperlen als Schätzware oder auf Fäden aufgerechnet etc. von 4 auf 6 Rubel vom Pfud; für Schirme und Stöcke mit Schirmen jeder Art von 2 bzw. 0,80 bzw. 0,40 auf 2,25 bzw. 1 bzw. 0,50 Rubel vom Glück; für Spielwaren aus werthvollen Materialien, aber aus einfachen in Verbindung mit werthvollen Materialien von 45 Rop. auf 1 Rubel vom Pfund u. s. w.

Die Politik der Boulangisten.

Während die französischen Parteien im allgemeinen ziemlich im Ungewissen darüber sind, welche Haltung sich bei und nach der bevorstehenden Kammereröffnung für die besonderen Interessen einer jeden als die zweitmögliche empfehlen dürfte, sind die Boulangisten in dieser Hinsicht ganz mit Sicherheit im Reinen. Sie sind entschlossen, um jeden Preis die Politik des Giraffenraus fortzuführen. Etwa andererweise wohl schwerlich beweist sein, wenn angekündigt wird, daß am Tage der Kammereröffnung auf dem Einkaufsplatz eine große Rundgebung zu Gunsten Boulangers veranstaltet werden soll. Der Ministerrat hat jedenfalls die Sache so verstanden und dem Herrn Constance, dessen Polizeiorgane die Bemessung boulangistischer Strafen umstellt als eine Art von Spezialität ausgebildet haben, die umfassendsten Vollmachten gegeben.

Der Notstand in Montenegro

scheint allen Nachrichten von dort zufolge eine außerordentliche Höhe erreicht zu haben. Fürst Nikolaus hat, was in seinen Kräften steht, um den schwierigen Folgen vorzubeugen. Ein Abgeordneter des Fürsten begiebt sich demnächst nach Odessa, um den Ankauf größerer Mengen von Tereallen zu besorgen und die beschleunigte Verladung derselben mit dem Bestimmungsort Antivari zu betreiben. Es wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß es durch diese Betriebe zu einer gelungenen werde, eine weitere Auswanderung von mehreren Tausend notleidenden Montenegrinern nach dem Auslande hinzutun. Fürst Nikolaus hat ferner in Berück-

sichtigung der allgemeinen Notlage die Abschreibung von Steuern in einem für die montenegrinischen Verhältnisse sehr belangreichen Umfang angeordnet.

Der peloponnesische Krieg.

Zwischen Athen und Sparta ist abermals ein erster Conflict ausgebrochen. Zur Theilnahme an den Vermählungsfeierlichkeiten waren nach Athen die Bürgermeister sämmtlicher Städte Griechenlands geladen. Der Dimarch von Sparta begehrte nun den Vorort unter allen seinen Collegen, da der Verfassung gemäß der Kronprinz bis zu seiner Thronbesteigung die Würde des Herzogs von Sparta bekleide, so daß er sich als der erste Vasall desselben betrachten könnte; Herr Philemon, der Bürgermeister von Athen, aber konnte nur den zweiten Platz beanspruchen. Zahlreiche Bürgermeister, welche auch ihrerseits etwas neidisch auf die bevorzugte Stellung Philemons waren, der sämmtliche füllischen Gäste mit Ansprachen begrüßt und unterstützte die Forderung des Spartanischen Stadtoberhauptes, zumal sich ihnen damit eine treffliche Gelegenheit bot, der Hegemonie Athens den Willen der Eparchen entgegenzustellen. Herr Philemon aber geriet in die höchste Bestürzung; schon hatte er seine sämmtlichen Reden einstudiert, in denen er seine demokratischen Jugendstunden durch eine um so größere Ergebnisheit dem Throne gegenüber völlig in Vergessenheit bringen wollte. Er eilte deshalb zum Ministerpräsidenten, zum Oberhofmarschall, zum König und erreichte denn auch, daß durch einen Nachbefehl das Verlangen des Spartaners und seiner Verbündeten zurückgewiesen wurde. Großtrotz fügten sich die Peloponnesier; die griechischen Blätter aber ergehen sich in düsteren Prophezeiungen und erinnern an den peloponnesischen Krieg, der einst in Folge der Eiseraufbrüche zwischen Athen und Sparta die Macht des alten Hellsas brach.

Deutschland.

L. Berlin, 1. Novbr. Die Abg. Singer und Gen. haben mit Unterstützung der freisinnigen Abgeordneten Schmidt (Elberfeld), Dr. Rohr, Träger und des Abg. Johannsen einen Antrag auf Änderung des Unfallversicherungsgesetzes eingereicht. Die für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu gewährnde Rente soll nicht erst nach Ablauf der 14. Woche, sondern sofort nach Beendigung des Heilversfahrens gewährt werden. Im Falle der Tötung eines Rentenempfängers soll der Berechnung des Erbsohnes der Beerdigungskosten und der Rente für die hinterbliebenen die Summe des letzten Arbeitsverdienstes und der bejogenen Rente zu Grunde gelegt werden. Betriebsunternehmer und ihre Angestellten, welche durch Überlebenskunft oder mittels Arbeitsordnungen die Bestimmungen des Unfallgesetzes zu Ungunsten der Arbeiter ausschließen oder die Versicherten an der Uebernahme oder Ausübung eines ihnen geschäftlich übertragenen Ehrenamts verhindern, oder die von ihnen zu leistenden Beiträge ihren Arbeitern am Lohn in Abzug bringen, sollen mit Geldstrafe bis 300 Mark oder mit Haft bestraft werden.

* [Jahrestheilung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes.] Seit den Reichstagsberatungen über das Gesetz ist bald ein halbes Jahr vergangen, das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz ist am 22. Juni b. J. vollzogen worden, aber frohlich seit dieser Zeit die Dorarbeiten zur Inkraftsetzung im besten Gange sind, kann — wie die „Polit. Nachr.“ constatiren — auch heute noch nicht bestimmt werden, wann dieselben zum Abschluß gelangen werden.

* [Lobung der Standesehr.]. Der Verband der deutschen Baugewerkschaftsgenossenschaften hat dem Reichstage wiederum eine Petition um Einführung des Befähigungsnachweises zum selbständigen Betriebe des Baugewerbes eingereicht und Vorschläge für einen Gesetzentwurf nebst Begründung beigelegt. Es ist bemerkenswert, daß in der Petition als Zweck des Befähigungsnachweises nicht lediglich die Erhaltung eines solchen geschäftshabenden und sachkundigen Baugewerksstandes bezeichnet wird, sondern auch die „Lobung der Standesehr.“ Es scheint, als solle nachgerade in Deutschland für jedes einzelne Gewerbe mittelst hohen obrigkeitlichen Schutzes eine eigene Standesehr organisiert werden, als ob die Ehre ein Erzeugniß besonderer Gesetze sein könnte!

* [Söle und Verbrauchssteuern.] Die in der Zeit vom 1. April 1889 bis zum Schluß des Monats September 1889, also im ersten Halbjahr des Staatsjahrs 1889/90, zur Anschreibung gelangten Einnahmen an Sölen und Verbrauchssteuern betragen nach Abzug der Ausfuhrergütungen: Söle 175 633 888 Mk. (+ 40 145 723), Tabaksteuer 4 046 888 Mk. (+ 20 767 671), Zukermaterialsteuer 47 939 167 Mk. (+ 41 782 715 Mk.), Verbrauchsabgabe von Zucker 18 641 983 Mk. (+ 18 614 232 Mk.), Salzsteuer 18 110 740 Mk. (+ 55 795 Mk.), Maischbottich- und Brannweinmaterialsteuer 1 482 871 Mk. (+ 2 748 818), Verbrauchsabgabe von Branntwein 52 995 780 Mk. (+ 4 401 713), Brau- und Verbrauchssteuer 12 514 760 Mk. (+ 1 575 508), Uebergangsabgabe von Bier 1 501 231 Mk. (+ 222 908), Gumme 236 989 824 Mk. (+ 109 752 179), Spielkartenstempel 502 436 Mk. (+ 24 349), Wechsstellstempel 3 629 816 Mk. (+ 285 780), Stempelsteuer für a) Wertpapiere 5 776 742 Mk. (+ 2 263 335), b) Kauf- und sonstige Anschaffungsgefäße 6 781 110 Mk. (+ 1 045 742), Lose zu Privat-Lotterien 303 661 Mk. (+ 69 880), Staatslotterien 3 100 790 Mk. (+ 28 961), Post- und Telegraphenverwaltung 101 757 975 Mk. (+ 7 310 675), Reichsfehrenbanverwaltung 267 110 000 Mk. (+ 11 600 800).

Die zur Reichskasse gelangte Steuern umfassen abgängige Ausfuhrergütungen und Verwaltungskosten beträgt bei den nachberechneten Einnahmen bis Ende September: Söle 158 330 266 Mk. (+ 41 138 277), Tabaksteuer 3 550 753 Mk. (+ 184 768), Zukermaterialsteuer 11 631 186 Mk. (+ 3 594 675), Verbrauchsabgabe von Zucker 20 725 868 Mk. (+ 20 753 465), Salzsteuer 17 140 628 Mk. (- 573 385), Maischbottich- und Brannweinmaterialsteuer 9 413 876 Mk. (+ 2 304 753), Verbrauchsabgabe von Branntwein 44 106 086 Mark (+ 12 690 754), Brau- und Uebergangsabgabe von Bier 11 908 005 Mk. (+ 1 537 070), Gumme 276 806 668 Mk. (+ 74 463 027), Spielkartenstempel 535 338 Mk. (+ 34 813).

* [Um Ermäßigung der Fernsprechgebühren] In Städten von nicht mehr als 50 000 Einwohnern ersucht die Handelskammer in Danabruk den Reichstag. Der Werth eines Fernsprechanschlusses steigere sich mit der Zahl der Anschlüsse, auch Leistung und Gegenleistung auf diesem Gebiete in der Großstadt seien anders gearbeitet, als in kleineren Dörfern. Es sei empfehlenswerth, die Vergütung für die Ueberlassung einer Fernsprechstelle in Städten unter 50 000 Einwohnern auf 100 Mk. jährlich herabzusetzen. Diese Herabsetzung werde eine Vermehrung der Anschlüsse und eine höhere Einträglichkeit der Anlagen in den kleineren Städten herbeiführen.

Schweiz.

Bern, 1. Nov. Die Nachricht, der Bundesrat Dr. Prost habe mit einem Berichtsteller des Journal „Giecle“ eine Unterredung über das Verhältnis der Schweiz zu Deutschland gehabt, entbehrt der Begründung. Die angebliche Unterredung hat nicht stattgefunden, dagegen werden im Bundesrat die jetzigen Beziehungen der Schweiz zu Deutschland als sehr gute bezeichnet. Von dem angeblich baldigen Beginn der Handlungen über den Neverlassungsvertrag mit Deutschland ist hier nichts bekannt. (M. T.)

Am 3. Novbr.: Danzig, 2. Nov. M. a. b. Tg. G. 7.5, U. 4.21. Metzgeraussichten für Sonntag, 3. November, auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte, und zwar für das nordöstliche Deutschland:

Stark bewölkt mit Niederschlägen, früh etwas neblig, zum Theil hell und sonnig, aber meist trüb; Mittags schwache Wärme, sonst kalt. Windig. Strömweise West und Nordost im Norden und Osten.

* [Danziger Deichverband.] In der letzten Sitzung des Danziger Deichamts, welche am rothen Krug abgehalten wurde, hat nach der durch Herrn Ober-Ratgeberschaf Rathaus als Vertreter des Regierungs-Präsidienten erfolgten Einführung des stellvertretenden Deichhauptmanns Hrn. Wessel-Güblau das Deichamt beschlossen, von der preußischen Central-Boden-Credit-Aktien-Gesellschaft zu Berlin ein Darlehen von 350 000 Mark aufzunehmen, und zwar zur Amortisation in 65½ Jahren. Das Deichamt beauftragte ferner den Deichhauptmann, bei dem Landwirtschafts-Minister dorthin vorstellig zu werden, doch das zur Belebung der Werderdeiche nach den schweren Eisgangen von 1886 und

